Ursula Tremp, Zwinglis Base.

Die aufschlußreiche Arbeit von Prof. Bähler in den "Zwingliana" 1921, S. 21-26, durch die sichergestellt ist, daß der Schneider Tremp nicht der Gatte von Zwinglis Schwester war, sondern ein weiterer Verwandter, führt sofort auch die Aufhellung einer Stelle in dem bekannten Briefe des Reformators herbei, den er am 11. Januar 1528 von Bern aus an seine Gattin in Zürich schrieb. Da gibt er seiner Frau den Auftrag: "schick miner bäsy 1 oder 2 tüechly sölcher maaß und wys, als du sie treyst. sy kumpt zimmlich, doch nit begynlich, ist ein frow von 40 iaren in alle wys und maaß, wie sy meister Jörgen frow beschriben hatt. Tut mir und uns allen über die maaß guttlich." Unter dieser "bäsy" verstand man bisher meistens die Witwe des Unterschreibers Thomas von Hofen, Verena, der die "res culinaria" für die Zürcher Gäste aufgetragen war, wie Berchtold Haller am 2. Dezember 1527 an Zwingli schreibt. Aber von einer Verwandtschaft dieser Witwe mit Zwingli oder Tremp weiß man lediglich nichts. Der Annahme, daß die Frau Tremp selber diese Base sei, steht allerdings das entgegen, daß diese im Jahr 1528 noch nicht vierzig Jahre alt gewesen zu sein scheint. Ihre Hochzeit mit Tremp fand auf Lichtmeß 1501 statt, sie wäre also damals erst etwa vierzehn Jahre alt gewesen. Aber abgesehen davon, daß das für die Braut damals kein unmögliches Alter war, braucht man auch die vierzig Jahre, als runde Zahl, nicht so scharf zu nehmen, und schon ein paar Jahre mehr genügen, um den Anstoß zu heben. Wenn also die neue Ausgabe von Zwinglis Werken (IX. 346, Anm. 2) die Frau Tremp ausgeschlossen findet, so möchten wir doch die nun ins Klare gestellte, weiter hinausliegende Verwandtschaft zwischen Zwingli und Frau Tremp für wichtiger halten und annehmen, daß Zwingli mit seiner "bäsy" sie meine. Dann ist seine Dankbarkeit auch nicht einzig auf die "res culinaria" gerichtet, so gut sie auch Frau von Hofen besorgt haben mag, sondern auf die ganze Sorge für das Hauswesen, die der Frau Tremp zufiel und von ihr zu Danke besorgt wurde.

Bern.

R. Steck.

Zu Zwinglis (angeblichem?) Pariser Studienaufenthalt.

In der Festnummer der "Zwingliana" zum Zwinglijubiläum 1919 (Bd. III S. 414 ff.) hatte ich auf ein in der Simmlerschen Sammlung

der Zürcher Zentralbibliothek befindliches Billet G. Mangolds mit einer Notiz über einen Aufenthalt Zwinglis in Paris aufmerksam gemacht. Von zwei Seiten (Herr Dekan a. D. D. A. Baur in Cannstatt und Herr Prof. D. W. Hadorn in Bern) wurde ich dem gegenüber auf folgende Stelle in Bullingers Reformationsgeschichte (hg. von Hottinger und Vögeli I S. 427) hingewiesen: "Also was man Zürych uff, Donstags, was der 2. Jenners, und zog man uff Mellingen, da man zu ymbis aaß. ... In allem ynbiß kumpt da har Onoffrius Setzstab, der Zürvch, wiewol er da dannen pürtig, und etwan zum Elsässer in der Statt Zürych Wynhuß gesässen was, ietzund aber da nitt guten lufft hat, und sich under den 5 orten enthiellt, gadt zum tisch, an dem M. Ulrych Zwingli saaß, grüst inn, und wil imm die Hand bieten. Alls inn aber Zwingli nitt grad kandt, und von M. Jäckli hort, es were Onoffrius Setzstab, antwortet Zwingli: worumm söllt ich dir die hand bieten, diewyl du geredt, ich hab zu Paris (dahin ich doch min läptag nie kamm) 20 gl. und ein beschlagnen löffel gestolen? Sagt Setzstab: ich hab's nitt erdacht; M. Hainrych von Alliken, der Stattschryber zu Lucern, hat es geredt. Sagt Zwingli: kannst du dann mir sagen, das er sömlichs geredt, so sag imm du hinwiderumm, das er vil gewüsser zwentig tusend Eydgnossen verkoufft habe. Damitt ward es ein vnruw... Man achtet aber, er der Setzstab were von den 5 orten (vnder welchen er do malen sich enthiellt) angericht, sömlichs zu thun, und zu besähen, ob doch der Zwingl da were. Und habe filicht ein gewett ggulten. Ettliche hattend andere rächnungen."

An diesem Berichte — es handelt sich um die Rast der Zürcher Abgesandten zur Berner Disputation in Mellingen 1528 — darf zunächst als unzweifelhaft sicher angenommen werden, daß es sich bei dem Zwingli zugeschobenen Diebstahl um eine böswillige Verleumdung handelt. Das sagt ja indirekt Bullingers Bericht selbst schon, wenn das ganze Gerede damit widerlegt wird, daß Zwingli nie in Paris gewesen sei. Zwingli hat von Anfang seines reformatorischen Auftretens an unter derartigen Verdächtigungen seitens seiner katholischen Gegner zu leiden gehabt, und gerade zur Zeit der Berner Disputation sind sie ganz besonders stark gewesen. Am 28. Januar 1528 ist Zwingli vom Berner Rate eine Urkunde ausgestellt worden, daß man ihn in schmutziger Verleumdung des Diebstahls bezichtet habe. Die von R. Steck und G. Tobler herausgegebene "Aktensammlung zur Geschichte

der Berner Reformation 1521-1532" Nr. 1489 berichtet darüber "Hodel hat geredt zu Hutwyl im wirtzhus: Zwingkly sig ein dieb und hab XX guldin gestolen. - Zwingkly und Hodell haben m. h. geraten: Sidtmal er zügt uff ein vorsager, mog und soll das thun oder aber von und ab thun mit wandell, was er meister V. Zwingkly zugeredt. Nach miner h. statrecht ime zill und tag geben. Gallo Niffenegk, vorsager. - Meister U. Zwingkly ein urkund, das sin widersecher söllichs ime an alle fürwort geredt hab; das sin geloben nach irer statrecht ein bürgen geben, lyb für lyb; wo das nit thun, an stab loben, dem rechten zu entgegen gan biß ußtrag der sach. Meister Ulrich Zwingkly ein dieb und das er zwentzigk guldin gestolen. -Dem schultheis zu Hutwyl schriben, Gallo Loffeneck (!) gepieten uff morn znacht hie sin." Es handelt sich um dieselbe Verleumdung wie die von Setzstab vorgebrachte, nur fehlt der Diebstahl des Löffels und die Lokalisierung in Paris. Der Fortgang der Gerichtsverhandlung in Bern kann uns hier nicht beschäftigen, es sei auf Nr. 1491 und 1576 der genannten Aktensammlung verwiesen. Sogar im Lied wurde die Verleumdung in Solothurn verbreitet: "Der Zwingli ist ein dieb und were er nit ein dieb, so were er denen von Zürich nit lieb" (Aktensammlung Nr. 1538). Zum 1. April 1528 melden die Berner Akten (a. a. O. Nr. 1591): "Räber von Langnouw. Zwingli XX gl. gstolen, hand gschrift drumb und müe in nitt anders, dan das m. h. den christenlichen glouben uff meineydig kaiben gesetzt." Zum 1. Oktober heißt es (a. a. O. Nr. 1901): "Ross, den priester von Buchsy, harstellen jetz mentag beid, das er geredt hab, Zwingly XX gulden gestolen, darumb lig zu Solothurn ein brief." Die verleumderische Beschuldigung hat sich also herumgesprochen, auch Setzstab will sie nicht als erster gebraucht haben.

Aber die Lokalisierung in Paris begegnet bei ihm allein, soweit wir sehen. Das ist nicht ganz gleichgültig für unsere Frage nach Zwinglis Pariser Studienaufenthalt. Wie kam Setzstab auf jene Lokalisierung? Warum nimmt er gerade Paris? Nicht etwa Wien? Es wird darauf hingewiesen werden müssen, daß Setzstab Beziehungen zu Frankreich gehabt hatte und 1515 im Auftrag der Eidgenossen einen kühnen Ritt zu König Franz gewagt hatte. (Vgl. A. Largiadèr: Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, 1920, S. 27.) Man hatte ihn um deswillen zur Ehrlosigkeit verurteilt (vgl. ebenda), nun nimmt er Rache, wenn er den Zürcher Reformator zur französischen Hauptstadt in

Beziehung setzt und ihm unsaubere Praktiken gerade dort zuschiebt. Oder sollte Setzstab dank seiner französischen Beziehungen irgendwie von Zwinglis Pariser Studienzeit gehört und deshalb den Diebstahl dorthin verlegt haben?! Dann wäre er ein neuer Zeuge für Zwinglis Pariser Studium neben Mangold.

Dem steht nun freilich die bestimmte Aussage gegenüber: "Dahin ich doch min läptag nie kamm." Ist sie zuverlässig, so fällt sowohl die Notiz von Mangold wie unsere soeben aufgestellte Kombination iber Setzstab dahin. Wir haben die Aussage nicht unmittelbar von Zwingli, sondern im Berichte von Bullinger vor uns. Aber Bullinger ist Augenzeuge gewesen, da er gemeinsam mit den Zürchern nach Bern reiste (C. Pestalozzi: H. Bullinger 1858 S. 52). Aber die Aufzeichnung ist keine gleichzeitige, und die Möglichkeit eines Irrtums ist nicht ausgeschlossen. Sollte Zwingli wirklich in Paris gewesen sein, so ist damit nicht gesagt, daß Bullinger darum wußte; anderseits hatte Bullinger, der in politicis nachweislich die Stellungnahme Zwinglis in seiner Reformationsgeschichte etwas zurechtgerückt hat (vgl. den Aufsatz von E. Gagliardi: Zwinglis Predigt wider die Pensionen, Zwingliana III S. 337 ff.), Ursache, Zwingli von Paris abzurücken und kann in bestem Glauben den eingeklammerten Satz: "dahin ich doch min läptag nie kamm" seinerseits eingeschoben haben. Daß das so sein muß, wäre zu viel gesagt, wohl aber ist durch den dankenswerten Hinweis auf iene Stelle aus Bullingers Reformationsgeschichte die Frage, die uns beschäftigt, nicht ohne weiteres gelöst. Es bliebe vorab zu erklären, wie denn Mangold zu seiner Aufzeichnung kam?

Einen Fingerzeig dazu könnte vielleicht folgendes bieten: In die Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Zwinglianer und Lutheraner hat im Jahre 1527 auch der Reutlinger Hans Schradin eingegriffen, im Kampfe gegen Zwinglis Freund Konrad Som in Ulm. Er ließ eine Schrift ausgehen: "Auf den newen und groben Irrthumb vom Nachtmal des Herren, durch den Predicanten zu Ulm im münster mit gutem verstandt geprediget. Antwort Joannis Schradin Reutlingen MDXXVII." Hier streicht der Lutheraner die Verdienste Luthers um die Reformation heraus; er sei der Präzeptor und Schulmeister für uns alle, die das Evangelium erkennen. "Du soltest wol noch lang ain Canonist bliben sein, het Luther nit geschriben, deßgleichen Zuinglius were noch lang zu Pariß an den magistris nostris gehangen, het er nit anders von Luther gelernet." Die Worte

verblüffen zunächst. Weiß etwa der Reutlinger Schradin etwas von Zwinglis Studienaufenthalt in Paris? Der Wortlaut scheint es nahezulegen. Aber die Äußerung ist doch wohl anders zu verstehen. Wie Konrad Som ohne Luther noch lange ein Kanonist geblieben wäre, so würde Zwingli ohne Luther noch lange ein Pariser, d. h. ein Scholastiker der Pariser Schule geblieben sein. Paris verkörpert also hier die Pariser Richtung der Wissenschaft. Nun wäre denkbar, daß auch Zwingli in der von Mangold aufgezeichneten Notiz sich in diesem Sinn — mißverständlich — ausgedrückt hätte, wobei der nähere Wortlaut offen bleiben muß. Etwa: zur Zeit, als ich von den Parisern (d. h. vom Studium der Scholastik) fort nach Zürich kam. Aber das bleibt Vermutung. Über die kommen wir in der ganzen Frage überhaupt nicht hinaus.

Noch komplizierter wird die Sachlage, wenn nun eine andere Tradition statt nach Paris nach — Tübingen weist. Im zweiten Teile seiner großen Historia sacramentaria (Zürich 1602) gibt der Zürcher Rudolph Hospinian p. 22f. eine kurze Zwingli-Biographie. Hier heißt es: "Cum decem annorum esset, Basileam ablegatus praeceptorem ibi nactus est fidelissimum simul et doctissimum. Basilea Bernam missus est ad Henricum Lupulum, sub quo in Graeca et Hebraea lingua plurimum profecit. Viennam inde in Austriam profectus est philosophiam addiscendi causa. Tubingae etiam literis operam dedit. Postea Basileam reversus celebres ibi praeceptores nactus est et inter alios clarissimum virum Thomam Vuitenbachium Bielensem, theologiae doctorem, qui cira annum domini 1505 Basileae et Tubingae papisticas indulgentias graviter oppugnavit." Danach wäre Zwingli mit zehn Jahren nach Basel gekommen, dann nach Bern zu Heinrich Wölflin, dann nach Wien. Zwischen den Wiener und den erneuten Aufenthalt in Basel wird dann ein Studium in Tübingen eingeschoben. Soviel ich sehe, ist Hospinian der einzige, der die Lücke im Lebenslauf Zwinglis so ausfüllt. Hat er Recht? Die von H. Hermelink herausgegebene Matrikel der Universität Tübingen verzeichnet Zwinglis Namen nicht; das würde die Notiz an sich noch nicht unhistorisch machen, da die Matrikeln nicht alle Studenten lückenlos verzeichnen. Hospinian arbeitet im allgemeinen zuverlässig, wenn auch sein Lebensabriß Zwinglis mit dem Fehler beginnt, daß er ihn 1487 geboren sein läßt. Hatte er eine alte Zürcher Tradition hinter sich? Oder hat er den Schüler Wittenbachs um des Meisters willen, der in Tübingen wirkte, auch dort studieren lassen? Dazu war freilich kein rechter Anlaß, da er ja weiß, daß Zwingli jenen in Basel hörte.

Einstweilen wissen wir noch nicht sicher, wo Zwingli zwischen seinem ersten und zweiten Wiener Aufenthalt war. Nicht zu verwechseln aber mit dem eventuellen Aufenthalt in Paris ist seine Abhängigkeit von der Pariser Theologenschule. Die steht fest, auch wenn er nicht in Paris selbst gewesen wäre.

W. Köhler.

Nachtrag zur Brennwald-Biographie.

Zu den in Band III, 509-514 dieser Zeitschrift mitgeteilten biographischen Notizen über den letzten Embracher Stiftspropst Heinrich Brennwald ergeben sich aus seither im Staatsarchiv Zürich aufgefundenen Dokumenten noch nachstehende Ergänzungen, bezw. Berichtigungen.

Die Witwe des Bürgermeisters Felix Brennwald und Mutter des nachmaligen Propstes, Regula von Wil, war im Frühjahr 1504 noch am Leben, wie aus dem vom 14. Mai d. J. datierten Ehekontrakt zwischen ihrer Tochter Margareta und Hans Belzinger hervorgeht. Dem Akt wohnte u. a. auch der Sohn und Bruder Heinrich, Priester und Chorherr, bei. Als Aussteuer ("heimstür") erhielt Margaret Brennwald — gleichwie ihre, Fridli Bluntschli angetraute Schwester — 100 Gulden "von irem väterlichen und müterlichen güte". (Geschenkte und gekaufte Urk. C. V. 3.) Beide Ehegatten starben indessen in verhältnismäßig jungen Jahren: bereits zum 5. Januar 1521 ist Propst Heinrich's Schwager, Fridli Bluntschli, als Vormund (Vogt) ihrer nachgelassenen Kinder nachweisbar (Schirmbücher B. VI, 333 f. 58).

Als residierender Chorherr ist Brennwald in Embrach nicht erst seit Beginn 1500 (III, 510), sondern bereits am 15. Oktober 1498 bezeugt, da er zusammen mit Propst Johannes von Cham und einigen andern Kanonikern in Zürich der Abnahme der Stiftsrechnung für 1497 beiwohnte (Stiftsrechnungen, F. III. 10). Er scheint demnach die ihm 1496 übertragene Pfarrei Lufingen von Anfang an persönlich besorgt zu haben.

Laut Tradition (vgl. G. Finsler im Kommentar zur Chronik des B. Wyß a. a. O. S. 32) — ein positiver urkundlicher Beleg liegt bisanhin nicht vor — soll Brennwalds "Jungfrau" und spätere Gattin